



Außengastronomie -Das Landratsamt informiert

Erweiterung von Freischankflächen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Erweiterung der Abstände während der Pandemie

Sie wollen Ihre Freischankfläche erweitern für größere Abstände zwischen den einzelnen Plätzen? Die Anzahl der Plätze bleibt unverändert?

- Die Erweiterung ist dem Landratsamt anzuzeigen. Das Landratsamt informiert die Gemeinde, das Bauamt und den technischen Umweltschutz.
- Gaststättenrechtliche Genehmigung: nicht erforderlich
- Kosten: Keine.
- Einverständnis des Grundstückseigentümers ist eigenverantwortlich einzuholen.

Einrichtung einer Freischankfläche, Erhöhung der Anzahl der Plätze

Gaststättenrechtliche Genehmigung erforderlich!

- Der Antrag muss enthalten:
- Anzahl der Plätze, Lageplan und Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers,
- Angabe, ob die Fläche nur während der Pandemie oder dauerhaft eingerichtet/erweitert wird.
- ⇒ Bei der erstmaligen Einrichtung oder dauerhaften Erweiterung einer Freischankfläche über 40m² ist weiterhin auch eine Baugenehmigung erforderlich.

Anzeigen, Anträge und Fragen richten Sie bitte an: **gewerberecht@lra-oa.bayern.de**